

Zeitschrift:	Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer
Herausgeber:	Auslandschweizer-Organisation
Band:	48 (2021)
Heft:	3
Rubrik:	Schweizer Zahlen : unglückliche Bierbrauer, glückliche Steuerbeamte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Unglückliche Bierbrauer, glückliche Steuerbeamte

7680

Kochen, backen, essen – und Gewicht zulegen: Die Pandemie liess in der Schweiz den Lebensmittelverbrauch steigen. 2020 gab der durchschnittliche Schweizer Haushalt 7680 Franken für Essen und Getränke aus. Das ist so viel wie noch nie und 11,3 Prozent mehr als im Vorjahr.

34 000 000

Wer mehr isst und trinkt, gönnst sich wohl auch mal ein Bierchen mehr? Stimmt so nicht: Weil das Bier in der Beiz über Monate wegfiel, sank 2020 der Konsum deutlich. Hochgerechnet sind 34 Millionen Stangen weniger als im Vorjahr über den Tresen gegangen.

10

Bei einem Bier liesse sich locker über den «aufgeblähten Staat» wettern – über all die Beamten, Polizistinnen, Lehrer et cetera. Wir zählen nach: Insgesamt sind 10 von 100 Beschäftigten im öffentlichen Sektor tätig. Zum Vergleich: In Italien sind es 14, in Grossbritannien 16, in Frankreich 22 und in Schweden gar 29.

56

Schweden? Schweiz? Die beiden Länder werden oft verwechselt. Sind Schweizer Staatsangestellte angesichts des Quervergleichs mit Schweden unzufrieden? Eher nein: Nur 21 Prozent von ihnen würden gerne den Job wechseln. Im privaten Sektor der Schweiz sind 56 Prozent mit ihrem aktuellen Job unzufrieden.

7160 000 000

Monat für Monat liegen in der Schweiz die Zahlen verkaufter Neuwagen unter den Vergleichswerten des Vorjahrs. So richtig unter Strom sind einzig die Verkäufer von Autos mit Elektroantrieb: Hier schnellen die Verkäufe in die Höhe, allein im August 2020 betrug der Zuwachs 160 Prozent. Apropos Strom: Hoffentlich nutzen all diese Wagen Elektrizität aus erneuerbaren Quellen.

ZAHLENRECHERCHE: MARC LETTAU

Was bei der Rückkehr in die Schweiz in Sachen Militärdienst gilt

Die Frage: Ich bin Schweizer Bürger, 19 Jahre jung und in Brasilien aufgewachsen. Nach meinem Schulabschluss überlege ich mir nun, ein Bachelor-Studium in der Schweiz zu absolvieren. Doch wie sieht es in diesem Zusammenhang mit dem Militärdienst aus?

Die Ratgeberantwort: Im Grundsatz ist jeder volljährige Schweizer Mann verpflichtet, Militärdienst zu leisten oder eine Ersatzdienstleistung zu erbringen, und dies bis zum Ende des Jahres, in dem er das 36. Altersjahr vollendet hat. Kehren Sie in die Schweiz zurück, werden Sie also aufgefordert, der Militärdienstpflicht nachzukommen – sofern Sie als diensttauglich eingestuft werden. Die Rekrutierung ist möglich bis zum Ende des Jahres, in welchem Sie das 24. Altersjahr vollenden. Die Rekrutenschule muss spätestens im darauffolgenden Jahr, dem Jahr in welchem das 25. Altersjahr vollendet wird, absolviert werden.

Wenn Sie nun als Auslandschweizer in der Schweiz studieren möchten und sich somit länger als drei Monate im Land aufhalten werden, sind Sie verpflichtet, sich innert 14 Tagen nach Ihrer Ankunft in der Schweiz beim zuständigen kantonalen Kreiskommando zu melden und den Militärdienst zu absolvieren.

Falls Sie erst nach Vollendung Ihres 25. Lebensjahres für ein Studium in die Schweiz kommen, werden Sie aus Altersgründen nicht mehr rekrutiert: Sie haben somit keine Rekrutenschule mehr zu absolvieren, bezahlen jedoch die Wehrpflichtersatzabgabe.

Einige Ausnahmen gibt es für Doppelbürger: Falls Sie als Doppelbürger in Ihrem zweiten Heimatstaat bereits Militärdienst oder Zivildienst geleistet oder – als Ersatz dafür – eine Abgabe bezahlt haben, müssen Sie in der Schweiz keinen Militärdienst mehr leisten. Sie sind aber nicht von der Pflicht befreit, sich beim Kreiskommando zu melden und die Wehrpflichtersatzabgabe zu bezahlen. Einzig Personen, welche ihren Militärdienst in Deutschland, Frankreich, Österreich oder Italien effektiv absolviert haben, sind dank zwischenstaatlichen Abkommen zwischen der Schweiz und diesen Ländern von der Wehrpflichtersatzabgabe befreit.

Auslandschweizer und -schweizerinnen können übrigens auch freiwillig die Rekrutenschule in der Schweiz absolvieren. Ein entsprechendes Gesuch ist an die folgende Adresse zu richten:

Kommando Ausbildung

Personelles der Armee, Steuerung und Vorgaben

Rodtmattstrasse 110

3003 Bern

Telefon +41 58 464 20 63

Fax +41 58 464 32 70

E-Mail: personelles.persa@vtg.admin.ch

Webseite: www.vtg.admin.ch